



Pressemitteilung

Schwerin, den 7. Mai 2008

Landesrechnungshof übergibt Beratende Äußerung zur Föderalismusreform

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern legte heute in Schwerin dem Landtag und der Landesregierung eine Beratende Äußerung zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vor.

Anlass der Studie seien auch die zuletzt häufiger werdenden Anzeichen dafür gewesen, dass die Föderalismusreform II ergebnislos bleibe. Diese Entwicklung sei mit Sorge zu betrachten. „Ein Scheitern der Reform wäre ein finanzpolitisches Desaster. Die effektive Begrenzung der Verschuldung muss das Minimalziel für die eingesetzte Kommission sein“, betonte Präsident Dr. Tilmann Schweisfurth. Der Landesrechnungshof machte deutlich, dass die historische Chance der zur Zeit laufenden Föderalismusreform II nicht verstreichen dürfe.

Auch wenn momentan die Probleme der öffentlichen Haushalte durch die steuerpolitisch und konjunkturell bedingten Mehreinnahmen verdeckt würden, bleibe die Tatsache bestehen, dass die derzeitigen Verschuldungsgrenzen auf Bundes- und Länderebene unwirksam seien. „Der mittlerweile auf nahezu 1,6 Billionen Euro angewachsene gesamtstaatliche Schuldenberg sowie die damit verbundenen Zinslasten werden die haushaltspolitischen Gestaltungsspielräume in den nächsten Jahren zunehmend einschränken“, so Schweisfurth weiter. Die Zinslast für die Landesschulden von rund zehn Mrd. Euro betrug 2007 in Mecklenburg-Vorpommern 461 Mio. Euro bzw. 273 Euro je Einwohner. Dazu der Präsident: „Das ist kein vernachlässigbarer Betrag für den Landeshaushalt, er liegt etwa oberhalb der Finanzmittel für die hiesigen Hochschulen mit 396 Mio. Euro im laufenden Jahr“.

Im Gegensatz zu den gegenwärtig diskutierten Modellen innerhalb der Föderalismuskommission schlage der Landesrechnungshof ein Integriertes Neuverschuldungsmodell vor. Dabei werden europarechtliche Belange wie auch eine modifizierte Investitionskoppelung verknüpft. Grundsätzlich seien die Kriterien des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes in die föderale Finanzverfassung zu übertragen. Die strukturelle Neuverschuldung der Bundesrepublik Deutschland wäre auf jährlich maximal 0,5 % des nominalen Bruttoinlandsprodukts zu begrenzen, wie es auch von den Mitgliedern der Bundesregierung in der Föderalismuskommission präferiert werde. Daran anknüpfend – aber im Unterschied zu den Vorstellungen der Bundesregierung und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern – seien die Verschuldungsgrenzen des Bundes und der Länder zusätzlich an deren modifizierte eigenfinanzierte Investitionen zu binden, um unerwünschte Ausweichreaktionen wie PPP-Modelle einzugrenzen und zugleich einen Anreiz für ein ausreichend hohes Niveau öffentlicher Infrastrukturinvestitionen zu setzen. Im Falle des Scheiterns einer einheitlichen gesetzlichen Verschuldungsgrenze für Bund und Länder regte der Landesrechnungshof an, dass dann die Landespolitik tätig werden solle, um für Mecklenburg-Vorpommern eine landesspezifische Regelung verfassungsrechtlich zu verankern.

Die vor allem von einigen besonders hoch verschuldeten Ländern in Aussicht gestellte Bereitschaft, strenge Kreditobergrenzen mit der Lösung des Altschuldenproblems zu verknüpfen, beurteilte der Landesrechnungshof kritisch. Unkonditionierte Finanzhilfen seien abzulehnen. Wenn zur Lösung der Altschuldenproblematik finanzielle Hilfen der Bund-Länder-Gemeinschaft oder des Bundes erforderlich sein sollten, dürften diese Mittel nur als „Hilfe-zur-Selbsthilfe“ mit strikten Konsolidierungsaufgaben gewährt werden.

Unabhängig davon, welche Lösung umgesetzt werde, seien für wirksame Regelkreditobergrenzen konsistente und verbindliche Aufsichts-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen erforderlich. „Regelverstöße müssen Konsequenzen haben. Den Bürgern und der Politik muss wieder stärker ins Bewusstsein gerückt werden, dass auch für den öffentlichen Haushalt gilt, die Einnahmen geben den Rahmen für die möglichen Ausgaben vor“, machte Schweisfurth deutlich.

Anlagen:

- Zusammenfassung
- Langfassung